

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand	Planung
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
WA	Allgemeine Wohngebiete
DB	Dorfgebiete
ME	Mischgebiete
GE	Gewerbegebiete, NB = mit Nutzungsbeschränkung
IE	Industriegebiete
SO	Sonderbauflächen: A=Allerlei, H=Hotel, C=Camping, E=Einzelhandel, F=Freizeitanlage
Baulichen mit erhöhten landschaftsplanerischen Anforderungen an:	
△	Erhalt des Baumbestandes
□	Grünordnungsplan anordnen
□	Ortsrandbegrenzung anstreben
FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	
□	Flächen für den Gemeinbedarf
□	Öffentliche Verwaltung: R=Rathaus, S=Bank / Sparkasse
□	Schule: S=Sonderschule, G=Grundschule, H=Hauptschule, B=Berufsschule
□	Kloster, Kirche, Kapelle
□	P=Parkhof, Z=Platz, B=Begegnungsort
□	Soziale Einrichtung
□	S=Sportplatz, K=Kindergarten, J=Jugendheim
□	Sportliche Einrichtung
□	T=Turnhalle
□	Post
□	Feuerwehr
□	kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
□	Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen
□	A=Arztpraxis
□	Bauhof
□	Volksfestplatz
□	Streuhalle
VER- UND ENTSORGUNG	
□	Flächen für Ver- und Entsorgung
□	Elektrizität, Trafostation, U=Umspannwerk
□	B=Brunnen, HQ=Heilquelle, R=Regenüberlaufbecken, T=Tafrunnen, A=Trinkwasseranfertigung, H=Hochbehälter
□	Abwasser, Kläranlage
□	Gasstation
Ver- und Entsorgungsleitungen:	
□	überirdisch mit Schutzstreifen
□	unterirdisch: A=Abwasserleitung, W=Wasserleitung, G=Gasleitung Schutzstreifen 8 / 10 Meter, E=20 KV-Kabel
GRÜNFLÄCHEN	
□	Grünflächen
□	Parkanlage
□	Sportplatz, T=Tennis
□	Sportliche Einrichtung: SP=Sportheim, S=Schützenheim
□	Freizeitanlage
□	Kinderspielfeld
□	Bolzplatz
□	Freibad / Badeweiher
□	Kleingartenanlage
□	Gliedende Grünung
□	Strassenbegleitgrün
□	Kriegerdenkmal
□	Stockbahn

Bestand	Planung
FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERFLÄCHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSRÖHRE	
□	Aufbahnen und autobahnähnliche Straßen mit Bauverbot- bzw. Bauabschränkungszonen
□	überflächige, örtliche Hauptverkehrsstrasse mit Ortsdurchfahrtsbeschränkung und Bauverbot- bzw. Bauabschränkungszonen
□	ÖDE-Erschließungsbereich, ÖD=Verknüpfungsbereich
□	Bahnlinien
□	Modellflugplatz mit Flugraum
□	Bedarfsfläche Verkehr
□	Ruhender Verkehr
WASSERFLÄCHEN / FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	
□	Wasserflächen
□	Fließgewässer/Bachlauf
□	extensiv genutzte Uferstreifen (2 - 5 m) anstreben
□	naturnah (Art. 13d BayNatSchG)
□	leicht beeinträchtigt
□	beeinträchtigt
□	stark beeinträchtigt
□	beschädigt / naturfern
□	Graben/Wasserspeicher
□	Quellbereich
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER GEWINNUNG VON ROHSTOFFEN	
□	Abgrabung
□	Aufschüttung - Erdschotter / Bauschuttdeponie
□	Reaktivierungsplan mit Berücksichtigung landschaftsplanerischer Belange
□	nachrichtliche Übernahme
□	Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung von Bodenschätzen
□	Vorranggebiet für die Gewinnung von Bodenschätzen
□	Vorranggebiet für die Gewinnung von Bodenschätzen
□	Vorranggebiet für die Gewinnung von Bodenschätzen
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DIE FORSTWIRTSCHAFT	
□	Flächen für die Landwirtschaft
□	Erwerbsgrünland
□	Landwirtschaftliche Flächen mit besonderer Bedeutung für:
□	Bodenschutz (Erosionsspuren lt. Bestandskartierung)
□	Flächen für Wald
□	Waldflächen mit besonderer Bedeutung für:
□	(nachrichtliche Übernahme)
□	Landschaftsbild
□	Erhöhung Intensitätsstufe I
□	Erhöhung Intensitätsstufe I
□	Schutz von Verkehrswegen
□	Biotopterschutz
□	Bodenschutz
□	Immissionsschutz
□	Sichtschutz
□	Abgrenzung unterschiedlicher Waldfunktionen
□	Waldflächen mit besonderer Bedeutung für:
□	Naturschutz und Landschaftspflege
□	Schwerpunktschutzgebiet besonderer Bedeutung:
□	Feuchtwald / langfristige Gehölzbestände in standortheimische
□	Bestockung auf vernünftigen Teillflächen anstreben
□	landschaftsplanerischen Waldstandort erhalten /
□	Verbesserung von Waldständen anstreben
□	Bereich von flächiger Aufforstung erhalten
□	Biotoptgefährdende Aufforstung entfernen
□	Laubwald mit wertvoller Biotopfunktion
□	Allgemeines Schwerpunktsgebiet Naturschutz

Bestand	Planung
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANSCHAFT, BIOTOPVERBUND	
□	Sicherung von Feuchtbiosphären / Niedermoorresten durch Pflege und Nutzungseinschränkungen und Entweichen von Pufferzonen
□	Schwerpunktschutzgebiet zur Pflege und Entwicklung naturnaher Grünflächen - keine Entwaldung
□	potenzieller Weißstorch - Lebensraum
□	2,5 km Radius um den Horst in Oberbach
□	kleinräumig linearen Biotopverbund anstreben
Landschaftsbild erhalten, freiraumbegleitende Erhaltungsnutzung; charakteristische, wertbildende Einzelelemente:	
□	Einzelbaum, Alleen landschafts- und siedlungsprägend
□	Hecken / Feldgehölze (Art. 13a BayNatSchG)
□	Kleinstrukturen, Feldraine, Ranken, Magerstandorte
□	Brachen (Art. 13a BayNatSchG)
□	Obstgärten ortsbildprägend
□	Pachfen
□	W=Wanderweg, T=Waldtrimpfad
□	Aussichtspunkt / Blickbezug freihalten
□	Bauschutz bzw. Auffüllung beseitigen
sonstige Maßnahmen	
□	naturchutzrechtliche Ausgleichsfläche
□	Sukzession zulassen
□	Pflege- und Entwicklungsplan anordnen
KENNZEICHNUNGEN / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE	
□	Schutzwürdige Lebensräume
□	Naturschutzgebiete nach Art. 7 BayNatSchG, Kernzone
□	Naturschutzgebiete nach Art. 9 Bay NatSchG
□	Landschaftsschutzgebiet nach Art. 10 Bay NatSchG
□	geschützter Landschaftsbestandteil nach Art. 12 BayNatSchG
□	Naturpark nach Art.11 Bay NatSchG
□	Schutzzonengrenzung innerhalb Naturpark
□	Geotope
Biotopfläche	
□	amtlich kartierte Biotopfläche nicht mehr vorhanden
□	Ergänzung der Biotopkartierung
□	Amthliches Biotop mit Hauptnummer
Teilflächennummer der amtlich kartierten Biotopfläche	
Biotopflächen nach Art. 13 d BayNatSchG:	
Moore und Stoppel, Röhrichte und Quellbereiche	
Bogen- oder bündelartige Heide- und Feuchtwälder	
M- oder Buchen-, Buchen- u. d. Buchen	
eichen- und kastanien- und Buchenbestände	
Verlehnungsbereiche ständiger Ödlands	
Magerwiesen, Heiden, Bruchwälder, offene Streuungsflächen, offene naturnahe Block- und Geröllfelder	
Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Schutzklein-Block- und Feuchtwälder	
Sonstige Kennzeichnung (nachrichtliche Übernahmen):	
□	Gebiete nach FFH-Richtlinie
□	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
□	Schutzgebiet für GW=Grund- und HW=Grundwasser
□	Schutzgebiet für GW=Grund- und HW=Grundwasser
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ	
□	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem
□	Denkmalschutz unterliegen
□	Bodendenkmal mit Nummer (Abgrenzung lt. Erläuterungsbericht - Anlage "Bodendenkmale")
SONSTIGE PLANZEICHEN	
□	Gemeindegrenze
□	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
□	Tankstelle
□	Flächen nach §5 Abs. 2 Nr.3 und Nr.4 BauGB
□	Lärmschutzwand